

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 33 | ausgegeben am 22. Juli 2019

**Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat
„Professionell handeln in der Aus-, Fort- und Weiterbildung“ (DAS)**

vom 17. Juli 2019

Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat „Professionell handeln in der Aus-, Fort- und Weiterbildung“ (DAS)

vom 17. Juli 2019

Aufgrund von §§ 31 Absatz 5, 59 Absatz 3 in Verbindung mit § 19 Absatz 1 Nummer 10 des Landeshochschulgesetzes vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2018 (GBl. S. 85), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe am 25. Juni 2019 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Kontaktstudienordnung gilt für das Weiterbildungszertifikat „Professionell handeln in der Aus-, Fort- und Weiterbildung“ (DAS).
- (2) Die Bestimmungen der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe bleiben unberührt.

§ 2 Inhalt des Weiterbildungszertifikats „Professionell handeln in der Aus-, Fort- und Weiterbildung“ (DAS), Credit Points, Teilnehmerzahl

- (1) Das Weiterbildungszertifikat „Professionell handeln in der Aus-, Fort- und Weiterbildung“ (DAS) besteht aus dem Weiterbildungszertifikat „Lehr-Lernprozesse initiieren (CAS)“ und dem Weiterbildungszertifikat „Bildungsangebote konzipieren und kommunizieren (CAS)“.
- (2) Das Weiterbildungszertifikat „Professionell handeln in der Aus-, Fort- und Weiterbildung“ (DAS) richtet sich an alle, die Bildungsveranstaltungen für Erwachsene konzipieren, durchführen und bewerben. Es bietet eine breite, wissenschaftlich fundierte Orientierung zur Bildungsarbeit mit Erwachsenen und eine Auswahl bewährter, praxisnaher Ansätze zur Kursgestaltung, Kursplanung, Angebots- und Programmentwicklung, Evaluation und Kommunikation von Bildungsangeboten. Auf diese Weise stärkt es die individuelle Handlungskompetenz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in zentralen Aufgabenbereichen der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Zugleich dient es als Grundlage für ein weiterführendes Studium der Erwachsenenbildung. Das in der Anlage enthaltene Curriculum ist Bestandteil dieser Ordnung.
- (3) Für den erfolgreichen Abschluss des Weiterbildungszertifikats „Professionell handeln in der Aus-, Fort- und Weiterbildung“ (DAS) werden insgesamt 30 CP vergeben.
- (4) Für das Weiterbildungszertifikats „Professionell handeln in der Aus-, Fort- und Weiterbildung“ (DAS) stehen 25 Plätze zur Verfügung. Für die Mindestteilnehmerzahl gilt § 7 der Rahmenordnung.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzungen für den Zugang zum Weiterbildungszertifikat „Professionell handeln in der Aus-, Fort- und Weiterbildung“ (DAS) sind:

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Mindestumfang von 180 CP
und
2. berufspraktische Erfahrungen von in der Regel mindestens einem Jahr im Bereich der Erwachsenenbildung oder einem vergleichbaren Tätigkeitsfeld.

§ 4 Bewerbung

(1) Die Bewerbungsfrist wird spätestens zwei Monate vor Beginn des Kontaktstudienangebots durch das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung bekannt gemacht.

(2) Die Bewerbung ist an die Verantwortliche oder den Verantwortlichen mit dem entsprechenden Anmeldeformular zu richten.

§ 5 Teilnahmegebühren, Anrechnung von Leistungen, Wiederholungsgebühr

(1) Die Teilnahmegebühren für das Weiterbildungszertifikat „Professionell handeln in der Aus-, Fort- und Weiterbildung“ (DAS) werden auf 2.400 Euro festgesetzt. Eine Ratenzahlung ist auf Antrag möglich.

(2) Soweit eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer nachweist, dass sie oder er eines oder mehrere der Weiterbildungszertifikate

1. Weiterbildungszertifikat „Lehr-Lernprozesse initiieren“ (CAS)
 - a. Weiterbildungszertifikat „Aktivierend und strukturieren unterrichten“
 - b. Weiterbildungszertifikat „Kooperatives Lernen“
2. Weiterbildungszertifikat „Bildungsangebote konzipieren und kommunizieren“ (CAS)

absolviert hat, ermäßigt sich die Teilnahmegebühr um den bereits für dieses Weiterbildungszertifikat oder diese Weiterbildungszertifikate gezahlten Betrag. Diese Veranstaltungen müssen im Weiterbildungszertifikat „Professionell handeln in der Aus-, Fort- und Weiterbildung“ (DAS) nicht nochmals besucht werden. Die jeweils erworbenen CP werden auf das Weiterbildungszertifikat „Professionell handeln in der Aus-, Fort- und Weiterbildung“ (DAS) angerechnet. Der Nachweis der Teilnahme an einem der genannten Weiterbildungszertifikate wird auf die Präsenzzeit für die Teilnahmebestätigung gemäß § 14 Absatz 2 der Rahmenordnung angerechnet.

(3) Soweit eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer die Abschlussprüfung nicht besteht, und die Teilnehmerin oder der Teilnehmer die Abschlussprüfung entsprechend § 11 der Rahmenordnung wiederholt, fällt für die Teilnehmerin oder den Teilnehmer eine zusätzliche Wiederholungsgebühr in Höhe von 100 Euro an. Hierüber erhält die Teilnehmerin oder der Teilnehmer einen gesonderten Gebührenbescheid.

§ 6 Inkrafttreten

(1) Diese Kontaktstudienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat „Professionell handeln in der Erwachsenenbildung: Konzeption-Didaktik-Methodik (DAS)“ vom 17. Juli 2018 (Amtliche Bekanntmachung Nummer 22 vom 23. Juli 2018) außer Kraft.

Karlsruhe, den 17. Juli 2019

gez. Prof. Dr. Klaus Peter Rippe
Rektor

Anlage: „Professionell handeln in der Aus-, Fort- und Weiterbildung“ (DAS)

Semester	Modul	Modultitel	CP	LV	Modulveranstaltung	CP à LV	Kontaktzeit (h und SWS)	Modulprüfung
1	Zert-LLpi	Lehr-Lernprozesse initiieren	15	A	Lehr-Lernprozesse initiieren (I): Aktivierend und strukturierend unterrichten	5	21 h 2 SWS	Ein Drittel schriftliche Prüfung: Ausarbeitung eines Kurses A und Ein Drittel schriftliche Prüfung: Ausarbeitung einer kooperativen Methode C sowie Ein Drittel schriftliche Prüfung: Supervision
				B	Lehr-Lernprozesse initiieren (II): Mit Feedback und Evaluation zu einer professionellen Lehr-Lern-Kultur	5	21 h 2 SWS	
				C	Lehr-Lernprozesse initiieren (III): Kooperatives Lernen	5	21 h 2 SWS	
2	Zert-BaKK	Bildungsangebote konzipieren und kommunizieren	15	A	Bildungsangebote konzipieren (I): Die Bildung Erwachsener im Spiegel von Wissenschaft und Profession	4	21 h 2 SWS	100% schriftliche Prüfung: Hausarbeit oder Fallstudie
				B	Bildungsangebote konzipieren (II): Grundlagen der Angebots-, Projekt- und Programmentwicklung	4	21 h 2 SWS	
				C	Bildungsangebote kommunizieren (I): Interessen vertreten und verhandeln	4	21 h 2 SWS	

				D	Bildungsangebote kommunizieren (II): Einführung in das Bildungsmarketing	3	10,5 h 1 SWS	
--	--	--	--	---	---	---	-----------------	--